

An das Präsidium des
Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.
Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus II
14053 Berlin

Berlin, den 15.08.2026

EINGANG

15. AUG. 2026

**Antrag auf Änderung der Satzung des
Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich,  folgenden
Satzungsänderungsantrag für die **Mitgliederversammlung am 14. November 2026** des
Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.:

In § 1 der Satzung wird die bisherige Überschrift: Name, Sitz und Rechtsform um die
Punkte Vereinsfarben, Vereinslogo und Spielkleidung ergänzt. Die neue Fassung lautet
dementsprechend:

„Name, Sitz, Rechtsform, Vereinsfarben, Vereinslogo und Spielkleidung“

In § 1 Nr. 3 der Satzung wird die bisherige Beschreibung der Fahne durch eine grafische
Darstellung der Fahne ersetzt. Entsprechend lautet die Satzung in der neuen Fassung:

„Der Verein trägt folgendes Logo:



“

Neu aufgenommen in die Satzung wird § 1 Nr. 4, welcher sich mit der Verwendung des
Vereinslogos auf der offiziellen Spielkleidung befasst:

**„Auf der offiziellen Spielkleidung der Mannschaften des Vereins ist ausschließlich
das in § 1 Nr. 3 dieser Satzung festgelegte Vereinslogo zu führen. Dies gilt für die in
offiziellen Wettbewerben verwendeten Heim-, Auswärts- und
Ausweichspielkleidungen.“**

Ebenfalls neu aufgenommen wird § 1 Nr. 5, welcher sich mit Ausnahmen der in § 1 Nr. 4 festgelegten Regelung befasst:

„Abweichend von § 1 Nr. 4 können in begründeten Ausnahmefällen auf Auswärts-, Ausweich- oder Sondertrikots historische oder abgewandelte Darstellungen der Hertha-Fahne verwendet werden, sofern dies der Vereinstradition oder einem besonderen Anlass Rechnung trägt.“

Dem Präsidium wird mit diesem Beschluss zudem eine Vollzugs- und Anpassungsvollmacht erteilt, um weitere, im Zuge der Eintragung der Satzungsänderung beim zuständigen Registergericht, dem Amtsgericht Charlottenburg, erforderlich werdende sprachliche wie redaktionelle Anpassungen am Wortlaut obenstehender Satzungsänderung vorzunehmen, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind.

Alte Fassung	Veränderungen	Neue Fassung
§ 1 (Name, Sitz und Rechtsform)	§ 1 (Name, Sitz, Rechtsform, Vereinsfarben, Vereinslogo und Spielkleidung)	§ 1 (Name, Sitz, Rechtsform, Vereinsfarben, Vereinslogo und Spielkleidung)
§ 1 Nr. 3 Die Fahne des Vereins ist blau-weiß, horizontal je zur Hälfte geteilt. Der obere Teil ist blau, der untere weiß. Im unteren weißen Teil befindet sich der blaue Schriftzug Hertha BSC. Diese Fahne ist das offizielle Vereinslogo. Sie findet ausschließlich freistehend, ohne weitere Akzentuierungen, Verwendung.	§ 1 Nr. 3 <u>Der Verein trägt folgendes Logo:</u> 	§ 1 Nr. 3 Der Verein trägt folgendes Logo: 
-	§ 1 Nr. 4 <u>Auf der offiziellen Spielkleidung der Mannschaften des Vereins ist ausschließlich das in § 1 Nr. 3 dieser Satzung festgelegte Vereinslogo zu führen. Dies gilt insbesondere für die in offiziellen Wettbewerben verwendeten Heim-, Auswärts- und Ausweichspielkleidungen.</u>	§ 1 Nr. 4 Auf der offiziellen Spielkleidung der Mannschaften des Vereins ist ausschließlich das in § 1 Nr. 3 dieser Satzung festgelegte Vereinslogo zu führen. Dies gilt insbesondere für die in offiziellen Wettbewerben verwendeten Heim-, Auswärts- und Ausweichspielkleidungen.
-	<u>„Abweichend von § 1 Nr. 4 können in begründeten Ausnahmefällen auf Auswärts-, Ausweich- oder Sondertrikots historische oder abgewandelte Darstellungen der Hertha-Fahne verwendet werden, sofern dies der Vereinstradition oder einem besonderen Anlass Rechnung trägt.“</u>	„Abweichend von § 1 Nr. 4 können in begründeten Ausnahmefällen auf Auswärts-, Ausweich- oder Sondertrikots historische oder abgewandelte Darstellungen der Hertha-Fahne verwendet werden, sofern dies der Vereinstradition oder einem besonderen Anlass Rechnung trägt.“

Begründung

Die blau-weiße Fahne ist seit jeher das prägende Symbol von Hertha BSC. In ihrer bekannten blau-weißen Farbgebung besitzt sie einen hohen Wiedererkennungswert und ist in besonderem Maße stil- und imageprägend für unseren Verein.

Die vorgesehenen Satzungsänderungen sind dabei eine von mehreren Maßnahmen, die aus einem strukturierten Prozess zur Erarbeitung eines Trikot-Manifests hervorgegangen sind. Dieses wurde gemeinsam mit Fanvertreterinnen und Fanvertretern entwickelt und soll wesentliche Grundsätze für die Gestaltung der Spielkleidung von Hertha BSC festhalten. Die verbindliche Verwendung der Fahne in ihrer traditionellen Farbgebung auf der offiziellen Spielkleidung stellt einen dieser Grundsätze dar.

Insbesondere auf der offiziellen Spielkleidung kommt der Fahne eine herausgehobene Bedeutung zu. Sie steht dort sichtbar für die Identität und Tradition von Hertha BSC und stellt das stärkste Wiedererkennungsmerkmal unseres Vereins dar.

Aufgrund dieser besonderen Bedeutung soll die Darstellung der Fahne auf der offiziellen Spielkleidung keinen wechselnden modischen oder gestalterischen Erwägungen unterliegen. Vielmehr soll durch die vorgesehene Satzungsänderung sichergestellt werden, dass die Fahne dort grundsätzlich in ihrer traditionellen und bekannten Farbgebung Verwendung findet. Damit soll die Besinnung auf die gewachsene Tradition und Identität des Vereins gegenüber einer beliebigen Verwendung unterschiedlicher Farbvarianten gestärkt werden.

Gleichzeitig soll die Regelung die gestalterischen Möglichkeiten des Vereins nicht über das hierfür erforderliche Maß hinaus einschränken. Die Verwendung der Fahne in anderen Ausführungen – beispielsweise auf Sondertrikots, sonstigen Merchandise-Artikeln, zu Jubiläums-, Trauer- oder vergleichbaren besonderen Anlässen – bleibt von der vorgesehenen Regelung unberührt.

Durch die Aufnahme der Fahne als grafische Darstellung, schaffen wir darüber hinaus Klarheit und verhindern etwaige unterschiedliche Interpretationen in der Darstellungsform unseres Logos.

Die Satzungsänderungen dienen damit dem Ziel, die traditionelle blau-weiße Fahne in ihrer bekannten optischen Darstellung dort verbindlich zu schützen, wo sie den Verein in besonderer Weise nach außen repräsentiert, und zugleich einen gemeinsam mit Fanvertreterinnen und Fanvertretern erarbeiteten Grundsatz für die zukünftige Gestaltung der Spielkleidung dauerhaft zu verankern.

Nach alledem wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Ha Ho He!

